

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 4. 50.
 Vierteljährl. Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 5. —
 Vierteljährl. Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Gts. die Pettizelle
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Piusfest in Schwyz.

Bemerkungen für die Vereinsmitglieder.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei ihrer Ankunft in Schwyz ihren Namen im Einquartierungs-Büreau (Rathhaus) einschreiben zu lassen. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine Vereins-Karte, welche in der Vereinsstiftung vom 25. August Abends bei den Abstimmungen über Vereins-Geschäfte vorzuweisen ist.

Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete von Ortsvereinen erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben.

2. Die Vereinsmitglieder werden eingeladen, bei ihrer Ankunft, im obgedachten Einquartierungs-Büreau sogleich die Karten für die Mittagessen zu lösen. Das Mittagessen mit einem Schoppen Wein kostet den 25. August Fr. 2. 50; am 26. August (Festessen) Fr. 3. 50. — Die sofortige Lösung dieser Karten ist notwendig: 1) damit der Wirth sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann, und 2) weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3) Das Festcomité hat ein Verzeichniß der Betten, welche in den Gasthöfen und Privathäusern von Schwyz und Umgegend zur Verfügung stehen, und der dazugehörigen Preise aufgenommen. Jene Mitglieder, welche zum Voraus ein Zimmer bestellen wollen, haben sich bis zum 20. August an den Präsidenten des Einquartierungs-Büreau, Hrn. Säckelmeister von Hettlingen, schriftlich zu wenden und anzugeben, für welche Nächte sie das gewünschte Logis bestellen. Bei ihrer Ankunft in Schwyz haben sie sich sodann auf das erwähnte Büreau auf dem Rathhause zu begeben und die für sie bereiteten Quartierbillete in Empfang zu nehmen. Diejenigen Mitglieder, welche eine vorherige Bestellung von Logis in Schwyz einbringen, werden im Einquartierungs-Büreau alle gewünschten Erkundigungen betreffs Logis u. s. w. erhalten.

4. Bezüglich der Reise-Gelegenheiten wird bemerkt:

Abfahrt der Dampfboote in Luzern.

| | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17. |
|--------------------|-------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|
| a) Rechtes Ufer | 5.00. | 8.00. | 10.00. | 11.25. | 1.50. | 4.10. | 5.45. |
| b) Bahnstation | — | 8.10. | 10.15. | 11.40. | 2.05. | 4.25. | 6.00. |
| Ankunft in Brunnen | 6.40. | 10.00. | 12.15. | 1.40. | 3.50. | 5.55. | 7.55. |

Abfahrt der Dampfboote in Flüelen.

| | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17. |
|--------------------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|
| Ankunft in Brunnen | 6.45. | 8.15. | 11.20. | 2.05. | 3.15. | 5.15. | 7.15. |

Für die Fahrt von Brunnen nach Schwyz bestehen Postkurse in Uebereinstimmung mit der Ankunft der Dampfboote. Auch findet man in Brunnen zu jeder Zeit Fuhrwerke nach Schwyz; zu Fuß beträgt die Reise 1 Stunde.

Jene Mitglieder, welche von Schwyz eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln machen wollen, finden in Schwyz täglich zweimalige Postverbindungen und jederzeit Privat-Fuhrwerke hiesfür. Fahrzeit: 3 1/2 Stunde, zu Fuß 4—5 Stunden.

Während dem Piusfeste in Schwyz haben die Hin- und Herbillets der Dampfboote für die Vereinsmitglieder eine viertägige Gültigkeit. Auch werden Pilgerbillets für die II. Klasse ausgegeben. Diese Pilgerbillets haben ebenfalls eine viertägige Gültigkeit und sind um 1/3 wohlfeiler gestellt als die gewöhnlichen Billets.

Der Redaktion der Schweizer Kirchen-Zeitung ist folgende Einladung zu der 23. kathol. Generalversammlung Deutschlands zugegangen, mit dem Ersuchen, den Besuch derselben durch unser Blatt zu befördern und uns selbst persönlich oder durch einen Correspondenten dabei zu theilnehmen. Der Bitte, anliegenden Aufruf zu veröffentlichen, entsprechen wir hiermit bereitwilligst und drucken auch die Namen des vorbereitenden Comités ab, deren guter Klang zur Empfehlung der Sache mehr als unser Wort beitragen wird:

Einladung

zur

23. katholischen General-Versammlung Deutschlands.

In den Tagen vom 1. bis 4. Sept. wird die diesjährige katholische General-Versammlung Deutschlands mit Gottes Hilfe in Freiburg (Baden) abgehalten werden, da der Ausführung des Beschlusses der früheren General-Versammlung, wonach dieselbe 1873/74 in München tagen sollte, verschiedene nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten sind.

Katholiken deutscher Zunge! Unsere gegenwärtige Lage drängt so sehr von selber alle aufrichtigen Glieder der Kirche zu einem engen gegenseitigen Zusammenschlusse, zu gemeinsamen Beratungen und wechselseitiger Ermuthigung, daß es überflüssig ist, die Nothwendigkeit zahlreicher Erscheinens auf der General-Versammlung des Weitern auseinanderzusetzen.

Wir beschränken uns darum auf die einfache Ankündigung und auf die freundliche Einladung aller entschiedenen Katholiken und namentlich der Mitglieder von katholischen Vereinen, überzeugt, daß sie hinreichend ist, um recht viele für die heilige katholische Sache begeisterte Männer aus allen deutschen Gauen zusammenzuführen.

Das nähere Programm wird später veröffentlicht werden. Anmeldungen zu Reden und Anträgen, so wie etwaige An-

fragen bitten wir an das Comité unter der Adresse des Herrn Rechtsanwalt Marbe, Eisenbahnstraße Nr. 11, zu richten.

Freiburg, am 15. Juli 1875.

Das vorbereitete Comité:

- Mar Graf von Kagenet, I. Vorsitzender.
- Marbe, Rechtsanwalt, II. Vorsitzender.
- Rudolf Behrle, Domkapitular.
- E. Boulanger, Dompr. u. Diffiz.-Kath.
- Dr. St. Braun.
- Dr. v. Buß, Hofrath, Professor.
- W. Dürr, Hofmaler.
- Lukas Engesser, Bauinspektor.
- Dominit Gäß, Kaufmann.
- Göring, Rechtsanwalt.
- Hutter, Buchhändler.
- Keller, Goldarbeiter.
- Dr. Maas, Direktor und Offizialrath.
- Weißburger, Blechnernmeister, Stadtverordneter.
- Heinrich Freiherr v. Rink.
- Vogel, Gerichtsnotar a. D.
- Wacker, Cooperator.
- Walliser, Bildhauer.
- Carl Weickum, Domkapitular.

Cardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon.

(Charakterbild aus der Union Franc-Comtoise.)

Wir beabsichtigen mit diesem Artikel keineswegs das Leben S. Em. Mathieu zu beschreiben, — selbst nicht einmal einen summarischen Ueberblick über die Arbeiten seines langen Episkopates zu geben; wir wollen nur einige flüchtige Grundrisse von seinen großen Charakterzügen und einigen Hauptwerken eines großen Bischofes, eines würdigen Nachfolgers jener berühmten Bischöfe entwerfen, die den berühmten Bischofsstuhl von Besançon inne hatten.

S. Em. Mathieu gelangte noch ganz jung zur bischöflichen Würde. Er wurde in Paris den 20. Januar 1796 geboren. Schon den 23. Sept. 1832 wurde er als

Bischof von Langres ernannt und noch im selben Jahre den 17. Dezember als solcher präconisirt. Den 10. Febr. 1833 wurde er in Paris consecrirt und sodann schon 1834 auf den erzbischöflichen Stuhl von Besançon berufen, den er mehr als 41 Jahre inne hatte.

Schon frühe mußte man an S. Em. Mathieu die Zeichen früh reif gewordener Tugenden, eines seltenen Talentes, ungewöhnlicher Kenntnisse und Festigkeit eines reifen Alters bemerkt haben, daß die französische Regierung oder der römische Hof es wagten, diesem jungen Prälaten diese so schwierige Verwaltung einer ausgedehnten Diözese und eines zahlreichen Klerus anzuvertrauen.

Doch siehe, weder Rom, noch die Regierung hatte sich an ihm geirrt.

S. Em. Mathieu lebte bis zum Empfang seiner bischöflichen Würde in Paris und Coreur mit hervorragenden Männern des französischen Clerus. In jenem Verkehr erwarb er sich die ächten Ueberlieferungen und fand dort in jenem Kreise auch Gelegenheit, seine edlen Gesinnungen, die er nie verloren und die in seinen reichbegabten und natürlichen Anlagen ihren Grund hatten, zu entfalten. — S. Em. von Quelen, Erzbischof von Paris, dessen Andenken in Ehren bleiben wird, bemerkte dies Alles, berief ihn in das Bisthum, dem er durch seine Geburt angehörte und band ihn an dasselbe durch Uebertragung einiger Aemter. [Wir übergehen hier die Folge seiner kirchlichen Beamtungen.]

Zum Erzbischof von Besançon erwählt, hielt S. Em. Mathieu seinen feierlichen Einzug in Besançon den 25. November 1834. Von jenem Tage an gönnte er sich weder Ruhe noch Raft, all seine Kräfte, all seine Zeit widmete er einzig seiner Diözese. Er besuchte sie angefüllt und gab sich alle Mühe, sie genau kennen zu lernen; er wollte Alles selbst sehen, selbst prüfen und selbst ordnen. Sein Geist war aber auch einer so mühevollen Arbeit fähig und seine Körperkräfte erlaubte ihm, sich all diesen Mühen zu unterziehen.

In seiner Diözese fand er sehr bevölkerte Gemeinden, in denen sich nur ein Gebäude fand, das einem religiösen Cult gewidmet war, mochten sie dann heißen, wie nur immer möglich. Zu einer bestimmten Stunde kam da in dasselbe der katholische Priester, um in demselben die hl. Messe zu feiern oder eine andere hl. Handlung vorzunehmen; und nach ihm kam der protestantische Minister, um Handlungen seines Cultes zu üben.

Noch häufiger fand sich in solchen Gemeinden nur eine Schule, welche die Kinder beider Religionsbekenntnisse versammelte. S. Em. Mathieu erkannte auf den ersten Blick das Gefährliche einer solchen Lage und sofort arbeitete er daran, solchen Gemeinden eine eigene Kirche, Schule und Pfarrwohnung zu verschaffen.

Die zu einem solchen Unternehmen vorausbestimmte Summe war groß; er wußte aber durch seine Aneiferung die Schlichteren zur Mitwirkung, zur Sammlung von Beiträgen zu gewinnen.

Während den 41 Jahren seines Episkopates verlor er nicht einen Augenblick den Plan seiner Arbeiten aus dem Auge und jezt bei seinem Tode bleiben, wie wir glauben, nur noch 3 gemischte Pfarreien, die nicht eine nur für den römisch-kathol. Cultus bestimmte Kirche haben.

Wenn man noch bedenkt, wie viele Pfarr- und Schulhäuser er baute, kathol. Lehrer und Lehrerinnen er anstellte, so begreift man ein wenig, welche Ausdehnung das Werk dieses Bischofes war. Konnte man wohl besser den Glauben bewahren und ausbreiten?

Die Kirche von Montbeliard, dies Werk des Glaubens und der Frömmigkeit, an das alle Katholiken der Diözese besteuerten, ist das Werk S. Em. Mathieu. Alle großmüthigen Gaben und Hülfsmittel weihte er dazu, damit in diesem protestantischen Lande der wahre Gott einen ihm würdigen Tempel habe.

Schon bereitete er die Pläne einer andern nicht weniger notwendigen Kirche vor, die er zu Ehren der heiligen Ferrucius und Ferrucio, den ersten Apostel dieser Provinz, errichten wollte. Der Tod überraschte ihn bei seinen Plänen, und sein Nachfolger wird sie vorfinden und sich verherrlichen, wenn er sie ausführt.

Diese Arbeit ermittelte seinen thätigen und wachsamem, sozusagen univervellen Geist keineswegs. Was er für seine Kathedrale St. Johannes gethan, ist wunderbar. Es gibt da vielleicht nicht einen Stein, der nicht die Spuren trägt, daß seine Sorge auch an ihn gedacht. Die Glasgemälde, die Kreuzbogen, der Chor, das Gewölbe, der Fußboden, die Kapellen, Alles ließ er ausbessern. Er opferte große Summen dazu; dafür aber strahlte sie heute in ihrem Glanze. S. Em. Mathieu hatte großen Kunstgeschmack. Er kannte das Große und fand das Schöne. In all dem, was er wollte oder ausführen ließ, wird man immer das Gepräge seines Geistes finden.

In der alten Kathedrale St. Johannes vollbrachte S. Em. Cardinal-Erzbischof Mathieu eine der glorreichsten Handlungen seiner Regierung. Die kaiserliche Regierung verbot die Verkündigung der päpstlichen Encyklika vom 8. Dezbr. 1864. Am Sonntag nach dem Empfang dieser Encyklika fand sich S. Em. Mathieu in seiner Kathedrale zum Hochamt ein. Nach dem Evangelium gab er dem Priester, der die Kanzel besteigen wollte, ein Zeichen und stieg selbst auf die Kanzel und verlas mit lauter, klarer Stimme, die verbotene Encyklika. Kein Prälat war dem Cäsar in dem, wozu er ein Recht hatte, untergebener; hier aber wollte er über Gott gebieten und S. Em. gab Gott, was Gott gehörte und verweigerte sich eine Unterwerfung dem Cäsar.

Eine Klage über Mißbrauch der Gewalt wurde gegen ihn eingeleitet und er als schuldig erklärt; das aber, was er für das verhöhrte Recht litt, machte ihn vor Gottes Augen noch größer.

S. Em. Mathieu nahm an dem öffentlichen Kampf und den lauten Klagen einer großen Zahl der Bischöfe gegen das Monopol einer Universität keinen Antheil, theilte aber die Gesinnung seiner Amtsbrüder über diese Frage. Er dachte, so glauben wir, daß eine andere gegebene Form den Reklamationen einen schnelleren und sichern Erfolg bringen würde. Ein Beweis, daß er mit seinen Amtsbrüdern die gleiche Ansicht theilte, ist das, daß er vor der Verkündigung des Unterrichtsgesetzes ein Institut errichtete, das heute einfach das katholische Collegium genannt wird, wo die Lehrer einfache Priester von seltenem Talent sind, und das der Provinz eine Menge ausgezeichnete Männer gibt, die durch ihren glücklichen Einfluß in den Ländern, die sie bewohnen, Großes leisten. Während 25 Jahren folgte er den Fortschritten der Jüglinge mit zarter und väterlicher Sorgfalt. Er betrachtete die glücklichen Erfolge dieses Collegiums wie Erfolg, die er selbst erlangte, und um endlich dies Werk und Erfolg für immer zu sichern, übergab er es, als er das Alter kommen sah, der Congregation der Cudisten, unter deren Leitung Tugend und Wissenschaft blühen.

S. Em. Mathieu hörte nie auf, sich mit der Frage über das Lehrwesen zu beschäftigen. Selbst als die Krankheit, die ihn zum Grabe führte, begann, verfolgte er mit äußerster Sorge die Verhandlungen über das höhere Unterrichtswesen und beschäftigte sich über die Mittel, in der Franche-Comté eine große Universität

zu gründen. Denen, die ihn besuchten, theilte er seinen Plan mit und war entschlossen, Alles zu versuchen, dies neue Werk als notwendige Ergänzung seiner Seminarien und des Collegiums zu schaffen.

Der Tod raubte ihm diesen Ruhm vor den Augen der Menschen, aber nicht das Verdienst des Willens bei Gott.

(Schluß folgt.)

Frankreichs Kämpfe um die Freiheit der Schule.

I.

Die Schule der französischen Revolution — zugleich die radikale Musterschule. (Schluß.)

Wir haben letztmals die französische Universität geschildert, wie sie herausgewachsen ist aus dem Boden der französischen Revolution. Als die charakteristischen Merkmale derselben stellten sich dar: Auffassung und Betrieb des gesammten Schulwesens als Mittel zu politischen Zwecken und zweitens dieser inneren Degradation entsprechend auch eine unnatürliche Subordination in der äußern Stellung derselben, nämlich die völlige Hingebung alles Unterrichts an die jeweilige politische Gewalt.

Unser Radikalismus, eine Sprosse jener „ersten französischen Revolution“ und darum auch Geist von ihrem Geist und Wein von ihrem Wein, handelt consequent, wenn er die Schule nur mehr als Mittel gelten lassen will, die Jugend für seine Partei zu pressen, wenn er deßhalb alle Fäden des Unterrichtswesens zusammenfassen und in eine Hand legen will. Der Gesichtspunkt, auf welchen man sich hiebei stellt, ist der: Es gelte, heißt es, das Volk zu politischer Reife und Tüchtigkeit zu erziehen, im Volk die Bedingungen einer geordneten politischen Entwicklung zu schaffen. Für diesen Zweck sei es höchst wichtig, in wessen Händen die Schule liege, in welchem Geist sie geleitet werde. Um der staatlichen Bedeutung der Schule willen müsse der Staat die Schule halten. Wir anerkennen die Bedeutung der Schule für die politische Tüchtigkeit des Volkes; aber gerade darum, weil die Schule diese hat und damit sie diese Bedeutung auch behalte, ist es nothwendig, daß nicht einzelne Staatsorgane, und wären es auch die höchsten, zu Schulherren gemacht werden. Aus der Prämisse des Radikalismus ergibt sich die entgegengesetzte Folgerung.

Den Beweis hierfür geben uns die Leistungen der verschiedenen Schulsysteme, die politischen Erfahrungen der europäischen Staaten. Gerade die Radikalen haben die Mängel in der politischen Reife des französischen Volks am schmerzhaftesten gemalt, haben dieser Nation oft geradezu die Fähigkeit zu einer geordneten staatl. Entwicklung abgesprochen. Dagegen sind Deutschland und England in den Augen der Liberalen die Kulturvölker der Gegenwart. Welches Schulsystem gilt nun bei diesen Nationen?

Die Stellung der Universitäten Deutschlands und Englands ist den Einrichtungen Napoleons ganz entgegengesetzt. Während Napoleon I. und vor ihm die Revolution mit dem ganzen früheren Bestand des höheren wie niederen Schulwesens tabula rasa machten, weisen die Grundzüge in der Stellung der deutschen und englischen Universitäten auf die mittelalterliche Ordnung zurück. Im Mittelalter genossen die Universitäten eine vollkommene Unabhängigkeit gegenüber den politischen Gewalten des Landes (worin sich die hohe Achtung des Mittelalters vor der Wissenschaft ausdrückt). Mit eigenen Gerichten, eigenen Magistraten stellten sie eine Art Studenten- und Gelehrten-Republik dar. Die Ursachen, welche später zu einer Umgestaltung des ganzen Staatslebens führten, hatten auch eine vielfache Schwächung der Universitäten zur Folge. Die Reformation fand an den Universitäten ihren mächtigen Feind, welchen sie nur durch gewaltthätigen Einbruch in deren Rechtsstellung zu überwinden vermochte. Das mit der Reformation zusammenhängende Streben der Fürsten nach Stärkung ihrer Staatsgewalt vertrat sich überhaupt mit keinen politisch berechtigten Corporationen und so auch nicht mit den Universitäten in ihrem früheren selbstständigen Bestand. Gegenüber diesen beiden feindseligen Elementen der Reformationsperiode vermochten die Universitäten nicht überall ihre alten Privilegien zu behaupten. Allein, wenn sie auch die eigentlich souveräne Stellung neben dem Staat verloren, so blieben ihnen doch viele Freiheiten in dem Staate erhalten. Auch hierin wie in vielen andern Dingen erwies sich der alte ungeschnittene Absolutismus des Royalismus als viel gemäßigter, als der mit „Freiheit“ und „Demokratie“ sich brüstende Radikalismus. Auch die napoleonische Aera und der unter ihrem Schutze wuchernde aufgeklärte Despotismus der deutschen Höfe am Anfang dieses Jahrhun-

berts vermochte in Deutschland die Macht der alten Traditionen und die geschichtliche Natur der deutschen Universitäten nicht zu brechen, darum deren Stellung außerhalb der übrigen Schulverwaltung, unabhängig von den allgemeinen Schulbehörden, darum ihre Verwaltung durch eigene Behörden und Collegien. Erfolgt deren Bestellung auch nicht mehr ausschließlich durch die Universität, so concurrirt doch dabei noch immer ihr Einfluß mit dem der Regierung. Dieses Verhältniß spricht sich aus in dem Vorschlagsrecht der Universität bei Befehung von Lehrstühlen, durch freie Bestellung bzw. Vorschlagsrecht rücksichtlich der Universitätsbehörden, Dekane, Rektoren, Kanzler. Außerdem haben die Universitäten Vermögensfähigkeit, was die französischen Universitäten erst durch das neueste Hochschulgesez erlangen, sodann ein gewisses jus statuendi, zuweilen einige Gerichtsbarkeit und endlich das Recht der Landstandschaft.

Noch unabhängiger steht die Universität in England da. Wie England überhaupt mit einer Fähigkeit, wofür es sonst nur in der altrömischen und kirchlichen Rechtsentwicklung ein Beispiel gibt, an seinen politischen und rechtlichen Traditionen festhält, und wie es im Allgemeinen seinem Conservatismus seine politische Reife, seine freie innere Bewegung verdankt, so haben auch die Collegien der englischen Universitäten ihre mittelalterlichen Einrichtungen, ihre freie Verfassung nach innen und die unabhängige Rechtsstellung nach außen, damit aber auch ihre hohe Bedeutung für das ganze Volksleben bewahrt. Die Universität Oxford ist nicht nur unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, sondern sie übt einen unmittelbaren Einfluß aus auf die politischen Bewegungen und Kämpfe. So sagt z. B. Newman, selbst ein Bgling Oxfords: „Es gibt keine politische Gewalt in England gleich der eines Collegiums an den Universitäten. Sie helfen die jedesmalige Regierung im Gleichgewichte halten. Oxford ward zum Felde gemacht, wo politische Fragen ihre Probe zu bestehen und politische Parteien sich zu messen hatten. Sie haben ohne zu unterliegen die furchtbarsten Angriffe auszuhalten gehabt. Gegen die Mauern des Magdalenen-Collegis hat Jakob II. sich, wie man sagt, den Kopf eingeprallt. Vor zwanzig Jahren wurde vom Ministerium des Tages ein entschiedener Angriff auf die Collegien gemacht, und große Befürchtungen erhoben sich in den Gemüthern ihrer Mitglieder. Männer jedoch, die in Oxford ruhig be-

rechnend zusahen, sagten: „Niemand kann uns etwas anhaben; die Staatskirche wird zu Grunde gehen, aber nicht die Collegien!“

Briefe aus Deutschland.

Juli 75.

Auf dem Gebiete der äußeren Politik herrscht augenblicklich Ruhe, ob es eine dauernde oder nur die dem Gewitter vorhergehende Ruhe und Stille ist, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Wir sind keine Freunde der Conjecturalpolitik, sondern halten uns lieber an Thatsachen. Und da stehen vor unsern Augen unter andern die Thatsachen, daß 1. Feldmarschall Graf Moltke erklart hat: Wir hätten durch unsere Siege wohl an Achtung, nicht aber an Liebe gewonnen und 2. der Ausspruch des bekannten Oneist, der meinte: „Wir leben in einem kriegerischen Zeitalter.“ Thatsachen, die schlecht zu einer ewigen Friedensnorm passen. Doch lassen wir vorläufig den Dingen ihren Lauf und freuen uns der Ruhe. Wie nach Außen, so ist auch im Innern insoweit eine gewisse Ruhe eingetreten, als der preussische Landtag nicht mehr mit Dampfkraft Geseze fabrizirt und Kirchenpolitik treibt. Damit ist aber im Kulturkampf selbst kein Stillstand eingetreten, im Gegentheil, man will die Pause, welche in der Gesezfabrik eingetreten ist, benutzen, um zu sehen, ob denn die bis jetzt geschaffenen Maßregeln nicht wirken werden, ob denn die stürzigen Ultramontanen nicht endlich zur Vernunft kommen und sich der „Majestät“ des Gesezes beugen werden. Zu diesem Zwecke hat denn auch Kultusminister Falk eine Rundreise durch die durch und durch „schwarze“ Rheinprovinz gemacht, um sich persönlich zu überzeugen, ob denn die Ultramontanen wirklich so böse Leute seien, wie sie in Berlin verschrien werden. Wenn der Herr Minister wirklich die Absicht gehabt hat, die wahre Stimmung der Rheinländer kennen zu lernen, so wäre das nur ein zu lobendes Unternehmen gewesen. Wir Rheinländer sind bekannt als solche, die ein offenes Wort gerne hören und auch gerne sagen; wir hätten auch dem Minister Falk gern ein offenes Wort gesprochen, ihm gern das Beste, was wir haben, eingeschickt, r e i n e n Wein. Aber leider, der Herr Minister ist vielleicht an der Spree keinen reinen Wein gewohnt, und so hat er denn auch hier am Rhein nur gefälschten Wein zu kosten bekommen, der vielleicht, wenn die Mischung gut zu-

sammengesetzt war, der Zunge besser gemundet hat, da unser reiner Wein einen etwas herben Geschmack für ungewohnte Trinker hat; aber das ist sicher, dieser reine Wein ist auf die Dauer besser und gesunder als der gefälschte. Nun der Herr Minister hat den gefälschten vorgezogen, er hat die Stimmung der katholischen Rheinländer bei eingewanderten Juden, Freimaurern, Alt- und Neuprotestanten erforschen wollen, und die dort erhaltenen Nachrichten mögen ihm lieber gewesen sein, als wenn er bei einem beliebigen einfachen katholischen Rheinländer ein Urtheil über seine Politik gehört hätte, wie es sein Obr vielleicht noch nie vernommen hat, das aber ihm und dem ganzen Vaterland viel vortheilhafter gewesen wäre. Doch, wie gesagt, er hat nicht gewollt und so mag denn der Kulturfarren weiter vollen, immer weiter, bis er an einen jähen Abgrund kommt, wo es kein Halten mehr gibt, bis er unten in der Tiefe zerfällt ankommt. Ja, wir geben uns darüber keiner Täuschung hin, der Kultusminister wird jetzt nach seiner Rückkehr in Berlin triumphirend und mit strahlendem Gesichte in Berlin verkünden, er habe aus eigener Anschauung kennen gelernt, daß die Rheinländer durchaus nicht der Kirchenpolitik so abgeneigt und so feindselig seien, wie die Herren des Centrums in Abgeordnetenhaus immer verkündeten, daß der „Kern der rheinischen Bevölkerung“ vollständig auf Seiten der Regierung stehe, man könne daher ruhig auf der Kulturstraße weiter fahren. Fahren Sie nur zu, meine Herren, einstens werden die Augen aufgehen, aber dann wird es wahrscheinlich heißen: „Zu spät.“ „Wir Thoren.“

Zum Schluß mögen Sie mir noch ein kleines, aber desto bezeichnenderes Beispiel von der Art und Weise, wie der Kulturkampf bei uns geführt wird, gestatten. Es zeigt zugleich auch, daß das Geld bei der „großen Geisterarbeit, welche im Interesse der Civilisation und Menschheit“ geführt wird, keine kleine Nebenrolle spielt. Der Hochwürdigste Herr Weihbischof von Posen war wegen „Vornahme geistlicher Amtshandlungen“ zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt und hat diese Strafe vor kurzer Zeit abgehüßt. Als er aus der unfreiwilligen Wohnung, die gewöhnlich nur für Diebe, Räuber, Mörder und sonstige Verbrecher bestimmt sind, entlassen wurde, wurde er ebenso (preussisch) höflich als energisch ersucht, resp. aufgefordert, als Entschädigung für die Benutzung des engen, dumpfen Zimmers, seine Miethe zu bezahlen. Also Miethe bezahlen für

Benutzung des Kerker! Haben Sie je etwas derartiges gehört? Ein Bischof, dem sein Gewissen und die preussische Regierung nur die Wahl läßt, seinem Glauben untreu zu werden, oder ins Gefängnis zu wandern, wird von derselben Regierung gezwungen, für unfreiwilligen Aufenthalt im Gefängnis auch noch Miete zu bezahlen. Klingt das nicht, wie reiner Hohn? Ist das nicht schlimmer als diokletianische Wuth und Verfolgung? denn ein Diokletian warf wohl einen Bischof in's Gefängnis oder überlieferte ihn dem Henter, aber er forderte für dieses Werfen in's Gefängnis doch keinen Lohn! Das kann eben nur Preußen, wo jeder Heller brauchbar ist, um dem Millionenmoloch geopfert zu werden, der Alles verschlingt, bis er selbst verschlungen wird.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers. (VII.)

Selig die Altkatholiken, denn, weil sie viel „lieben“, wird ihnen Alles nachgesehen! — In der That, Sie wissen so gut als ich, daß dem Herrn Pastor Herzog noch kein Haar gekrümmt ist für seine unbefugte Copulirung eines Burschen mit einer minderjährigen Tochter, ohne gehörigen Ausweis noch Verlobung; daß Hr. Gschwind die 11 Fr. 70 Cts., die er als Dispenstare ge — maust, noch ungestraft im Beutel hat und dabei noch wacker über den „römischen Selbmarkt“ schimpft; daß Hr. von Rüpplin zu seiner Zeit, als er Vergehen beging, ob deren Andere jahrelang in der Zuchthaus sitzen, einfach von den Hütern des Gesezes den Wink bekam, sich aus dem Staube zu machen; und daß es im bernischen Jura Ehre bringt und grundsätzlich eingeführt wird für die Geistlichen à la Pipy-Deramey, nur „ein Bißel“ verheirathet zu sein, so daß es in incompetenten Kreisen „fast gar nicht gemornt wird.“ Da darf man also thun wie ledig und hat doch seine Frau; und man darf sein Frauelein lieben, und ist doch ledig — vor dem Publikum! Und erst der Biffey und der Schönenberger, Papa Migy und Herrenmeister Portaz-Grassis, tutti quanti! Ja, selig die Apostaten, denn man läßt sie im Kothe nicht verderben!

Aber auch selig alle die radikalen Regierungen und ihre Handlungen, denn alle Dummheit und all' Unrecht thut schadet ihnen nichts! So ein Präfect von Pruntrut mag alle Bürger- und Völkerrechte

höhnisch verletzen, ihm lohnet bei aller Kopflosgkeit der Herrscher Günst. So ein Federpiel darf frech in alle Welt hinaus über „öffentliche Gottesdienst in Privathäusern sich beschweren, — seine Einkerkelungen aus diesem geistreich erfonnenen Grunde sind dennoch in Bern willkommen. Ein Teufcher darf vor Großem Rath in Bern und vor den eidgenössischen Räten mit offenem Faustschlag in's Antlitz der Wahrheit behaupten: der Privatgottesdienst werde im Jura durchaus nicht behindert. Wenn eine derartige Lüge nur die Wirkung thut, die von Oben erwartet wird, so wird sie applaudirt. Und warum denn nicht; im ganzen Kanton Bern berichtet ja kein liberales Blatt aus thatsächlicher Segenheit! Und nur liberale Blätter werden von protestantischen Bernern gelesen. — Gleichheit Aller vor dem Geseze ist durch die kantonale und die eidgenössische Verfassung proklamiert, — und man sieht, wie das eidgenössische Recht, das jedem Schweizerbürger das Wohnen auf heimatlicher Erde garantiert, gegenüber 80 katholischen Geistlichen genothzünftig wird! So eine Berner Regierung darf ungeschent Franzosen und Italiener, Polaken und Kosaken zur Inauguration der schweizerischen Nationalkirche gebrauchen, die eigenen Landesfinder dem Hungertode überlassend! Sie darf offiziell und unter Belästigung des gesammten Volkes für die Kosten eine schmähliche Lohnpresse zur Verführung der Gewissen unterhalten! Geseze darf sie schmieden gegen Religions- und Kultusfreiheit, — Geseze, die den Neronen und Domitianen, den Decius' und Diokletianen ganz prächtig anstehen würden; aber „eineweg“, es ist eine „liberale“ und „tolerante“ Regierung. Weh denen, die ihr solche Ehre nicht geben; denn im Kanton Bern sind selig, die dumm genug sind, den radikalen Schreibhülfsen Alles zu glauben!

Es geht aber im Kanton Solothurn, im Kanton Genf nicht viel besser. Jener Kanton fängt wieder neuerdings an, die Bärenfäule zu streicheln. Namentlich ein gewisser Landammann mit ungewaschenem Maul marschirt im rechten Trott voran! Was hat man nicht Alles bei der Liquidation des Mariastein-Guthabens sich erlauben dürfen! Ein einziges Blättlein wagt fragend auf eine Menge offizioser — Taschenspielerereien aufmerksam zu machen, und schon steht ihm der zackige Halskragen bereit, den die Desterreicher für den edlen Luzernerhulttheißen Gumboldingen mit sich führten. Welchen Ruhm

juridischen Scharfblicks und männlicher Selbstständigkeit erwarb sich das Solothurner „Obergericht“ in Sachen des Egerfinger Pfarrers? Und die einseitige Brosy'sche Broschüre im Prozesse des Vinber'schen Legats — fand sie nicht offizielle Vertheilung zu tausend und tausend Exemplaren. Ist es wohl erlaubt, zu fragen: ob — aus dem Staatsseckel der fünf Separatkantone — oder aus dem Dödsesanfonde dieser Stände?

Und apropos! der famose „Nothstand“! Der Kanton Bern im „Nothstand“ gegen achtzig Schwarzröcke! Die Regierung von Genf im „Nothstand“ gegen einige vierzig Züppen von barmherzigen Schwestern! Heilige Noth und barmherziger Gott! Solchen Wust und Unfian darf man heute in liberalen, selbst eidgenössischen Rathsälen ganz im Ernste vorbringen! Niemand lacht, noch weniger empört sich ein Liberaler über solch' eckelhafte Komödie!

Darum nochmals: Selig die radikalen Regierungen; denn nichts ist so dumm und so schlecht, — ihnen gereicht zum Vortheil und zur Ehre, — ihnen hilft Alles, „das Erdreich zu besitzen.“

Und selig die altkatholische Theologie-Fakultät in Bern, die sofort nach dem Austritte von zweien „ausgezeichneten“, „verdienstvollen“ Professoren wieder zwei neue Sterne erster Größe (durch Herrschel's Telescop zwar erst neustens entdeckt) bekommt. Adieu, ihr Herren Friedrich und Garis — auf Nimmerwiedersehen! Aber Wacker und Zorn sind da! Hei das gibt bei den Ultramontanen wieder „wackern Zorn“! Freuten sie sich doch schon auf Babylons Fall, und nun steht die „Rothe“ wieder auf den Beinen! Und auch die Zahl ihrer Studiosen erreicht immer noch jene der zehn Auszügigen, von denen aber Einer zurückkehrte und Jesu dankte — nach der Reinigung.

Famose Seelenhirten, die dem kathol. Schweizervolk erwachsen, allerdings würdige, in altkatholischen Pfarreien als Vorbilder und (Nacht-)Wächter der öffentlichen Moral zu walten! Item, der Schwindel soll noch einmal angehen im Herbst, doch dauern wird er nicht manches Jahr. Aber eine Schmach ist's für die Schweiz, daß sie — die Regenten vorab — so wenig Ehr- und Schamgefühl haben, um einem so schimpflichen Schauspiel mit verkränkten Armen zuzuschauen, wo nicht gar noch in diese werthlose Turbanasche zu blasen.

Und noch etwas, ich hab's schon lange in die Brust zurückgepreßt: Schmach uns Katholiken der römisch-katholischen Väter-

Kirche, daß unsere eidgenössischen Deputirten in Bern nur gleichsam wie furchtsame Hühner sich bei Wegnahme der katholischen Pfarrkirche in Bern wehrten und schließlich schweigend einwilligten, daß in der Bundesstadt ihre Religion und ihr Kult verpönt ward — und ohne das Mitleid einer reformirten Kirchenkommission — selbst als öffentlich nicht-statthafte (ste, die Religion der Ahnen auf dem Grütli und auf den Schlachtfeldern von Morgarten, Sempach, Laupen und Murten!) in irgend welchen Privatsaal, ähnlich dem Stündeler-Cult, verwiesen sich gesehen hätte.

Jedenfalls ist die Aufgabe unserer katholischen Deputirten nach Bern durch ihre bescheiden gestellte und schroff abgewiesene Bitte um ein „Lokal“ noch nicht zur Zufriedenheit des katholischen Schweizervolkes gelöst. Wir erwarten Mehrgeres, Würdigeres. Wir dürfen es in Bern und von Bern fordern, daß unsere römisch-katholische Religion als die freie Religion eines freien Volkes, das so gut Anspruch hat auf schweizerischen Namen und republikanisches Recht, als jeder Berner, Protestant oder Altkatholik, auch in der Bundesstadt Anerkennung finde. Wo ist unter euch, katholischen National- und Ständeräthen, ein Daniel O'Connell? Er trete vor! Hie Irland — katholische Schweiz.

Das Bischofs-Jubiläum zu Mainz. (Von einem Theilnehmer an der Festsfeier.)

Am 25. Juli wurden es 25 Jahre seit der Weihe des Hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler zum Bischof von Mainz. Das Andenken daran wurde denn auch mit um so größerer Feierlichkeit begangen, als der Hochw. Bischof von Mainz nicht bloß seiner Diözese ein vortrefflicher Oberhirte ist, sondern auch in weitesten Kreisen eine sehr hervorragende Stellung einnimmt.

Geboren am 25. Dezember 1811 aus einer alten Adelsfamilie zu Münster in Westphalen, als dritter Sohn unter zehn Geschwistern, erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung zuerst in Münster, dann im Jesuitenkollegium zu Bries im Kanton Wallis, studierte dann von 1829 an die Staats- und Rechtswissenschaft auf den Universitäten Göttingen, Berlin, Heidelberg und München, genügte 1833 seiner Militärpflicht als einjährig Freiwilliger, bestand darauf mit Auszeichnung seine juristischen Prüfungen und bekleidete sodann

1334—1838 die Stelle eines Referendars zu Münster. Die Gefangennehmung des Erzbischofs Clemens August von Köln, die in Deutschland das katholische Bewußtsein mächtig anregte, veranlaßte auch den Herrn von Ketteler 1838 den Staatsdienst zu verlassen. 1841—1843 studierte er dann in München Theologie, trat 1843 in's bischöfliche Seminar zu Münster, wurde am 1. Juni 1844 zum Priester geweiht, war 1844—1846 Kaplan zu Beckum und 1846—1849 Pfarrer zu Hopsten. 1848 wurde er zum Abgeordneten des Frankfurter Parlamentes gewählt, hielt als solcher den 3. September am Grabe des ermordeten Fürsten Lichnowsky die erschütternde Grabrede, dann am 4. Oktober auf der ersten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz eine glänzende Rede über die Freiheit der Kirche und die sociale Krisis, dann ebendasselbst in den Monaten November und Dezember einen Cylsus von Predigten über die großen socialen Fragen der Gegenwart. 1849 wurde er Propst an der St. Hedwigskirche zu Berlin. Nachdem am 30. Dezember 1848 der Hochw. Bischof Petrus Leopold Kaiser von Mainz gestorben, ernannte ihn der hl. Vater Pius IX. am 15. März 1850 zum Bischofe von Mainz und präconisirte ihn am 20. Mai, worauf am 25. Juli dessen Consecration durch den Erzbischof Hermann von Freiburg zu Mainz stattfand.

Von diesem Tage an hat er mit rastlosem Eifer den Hirtenstab des hl. Bonifatius geführt, unermüdet in seiner Domkirche an den Hauptfesten und in der Fasten, sodann bei Firmreisen und Missionen das Wort Gottes verkündet, fleißig im Dome und bei Missionen, Kirchweihen u. s. w. beichtgehört und die hl. Communion gespendet, für das Wohl der Pfarreien die Volksmissionen eingeführt und mitgehalten, für den Clerus geistliche Uebungen angeordnet, auch der Lehrerschaft Gelegenheit zu solchen gegeben, fleißig die Schulen besucht und an der Hebung des Religionsunterrichtes gearbeitet. Um einen tüchtigen Clerus heranzubilden, erneuerte er 1851 am bischöflichen Seminar die theologische Fakultät und machte sie auch auswärtigen Studierenden zugänglich. An derselben wirkte zur Zeit 10 Dozenten. Die Zahl ihrer bisherigen Studierenden beträgt 653, wovon 275 auf die Diözese Mainz, 124 auf die Schweiz, die übrigen auf andere Diözesen fallen. 1864 errichtete der Bischof zu Mainz ein Knaben-convikt, dessen Böglinge das staatliche

Gymnasium besuchen; 1869 verlegte er die untere Abtheilung desselben nach Dieburg. Für verwahrloste Knaben wurde 1864 das Rettungshaus Kleinzimmern gegründet, für hilflosbedürftige Mädchen 1856 das Marien-Waisenhaus zu Neustadt. Zur Hebung der Jugendbildung berief der Bischof schon 1851 die Schulbrüder, die 4—500 Knaben unterrichten. Auch die geistlichen Orden fanden ihre Berücksichtigung; 1853 wurden die Kapuziner berufen, bei denen der Bruder des Herrn Bischofs als P. Bonaventura segensreich wirkte; 1854 gründete Gräfin Ida Hahn-Hahn die Anstalt der Frauen vom guten Hirten; zur Pflege der Kranken in den Häusern wurden die Franziskanerinnen berufen, 1856 für die Dienstmädchen ein Asyl bei den Armenschwwestern des hl. Franziskus zu Mainz gegründet, gleichzeitig die Schwestern der ewigen Anbetung, sodann 1858 die Jesuiten eingeführt. Außerdem wurde der kath. Gesellenverein, ein Fond für emeritirte Geistliche, ein Dombau-Verein, der Verein christlicher Mütter und verschiedene Sodalitäten gegründet u. s. w. Wie große Verdienste der Hochw. Jubilar durch seine zahlreichen Schriften hat, braucht bloß erinnert zu werden. Letztere sind es vorzüglich, welche denselben in den weitesten Kreisen bekannt und berühmt gemacht haben.

Darum war es vorauszu sehen, daß die Jubelfeier große Theilnahme finden werde und das um so mehr, da der sog. Kulturkampf das katholische Leben noch viel lebhafter gemacht hat.

Zum Feste hatte die Stadt sich mit Fahnen und Kränzen geschmückt und zwar in reichem Maße, als sonst bei weltlichen Feierlichkeiten der Fall ist. Das bischöfliche Haus insbesondere war sehr reich und geschmackvoll verzert. Samstag den 24. um 11 Uhr fand sich das Domkapitel und der gesammte Klerus der Stadt Mainz zur Gratulation ein. Die Anrede hielt Herr Domdekan Dr. Heinrich, der die Verdienste des Jubilars hervorhob und das Versprechen treuer Ergebenheit erneuerte. Der Hochw. Bischof erwiderte in herzlicher Weise. Darauf folgten eine große Anzahl von Vereinen und Deputationen aus der Stadt, welche ihre Glückwünsche darbrachten, die 84 Festordner, der Vinzenz-Verein, die Mainzer Damen, die Marienkinder, die Sodalitäten, der Gesellenverein, die Dombauhändler, die Studirenden des Gymnasiums, der Paramentenverein, die Marien-Schüler, die verschiedenen religiösen Genossenschaften. Glockengeläute

aus allen Thürmen verkündete um 12 und Abends 7 Uhr die Feier.

Der Sonntag wurde mit einer General-Communion eingeleitet. Um 9 Uhr wurde der Hochw. Jubilar prozessionsweise zum Dome abgeholt, wobei der bekannte Stadtverordnete Herr Falk den Hochw. Bischof im Namen der kathol. Bürgerschaft begrüßte. Am Festzuge nahmen Antheil die 84 Festordner, die verschiedenen Sodalitäten, die Deputation der Mainzer kathol. Bürgerschaft, eine lange Reihe von Geistlichen in Chorkleidung, Vertreter auswärtiger Domkapitel Limburg, Eichstädt, Speyer, Münster, Fulda, die Hochw. Herren Erzbisthumsverweiser Kübel von Freiburg und Franz von Leonrod, Bischof von Eichstädt, der Jubilar, dann eine lange Reihe auswärtiger Ehrengäste. Der kathol. Adel Deutschlands war durch 40—50 vornehme Namen vertreten. Auf beiden Seiten des Festzuges stand Kopf an Kopf eine unübersehbare Menge in ehrfurchtsvoller Haltung. Der Dom füllte sich mit über 6000 Menschen, eine große Menge fand keinen Platz mehr in demselben.

Während des Pontificalamtes sang die Domkapelle unter Hrn. G. Weber in vortheiliger Weise die prachtvolle 5stimmige Messe Qual donna von Orlando Lasso und das 8stimmige Laudate Dominum von Palestrina; Introitus, Gradual, Credo und Communio wurden in schwungvollem Chorale vorgetragen, das Offertorium auf Einem Tone mit wechselnder Orgelbegleitung recitirt. (Schluß folgt.)

Die Vandalen und die Altkatholiken.

«Nihil sub sole novum.» Eccl. 1, 10
Im 5. Jahrhundert kamen die Vandalen nach Afrika. Die Gräuel, die von denselben an den Katholiken ausgeübt wurden, sind von dem hl. Viktor («Vicensis»), der damals Bischof in Afrika war, beschrieben worden. Wir wollen aus dieser Schrift einige Stellen anführen, die uns sehr lebhaft an die Altkatholiken erinnern. Da die Thaten der Altkatholiken hinlänglich bekannt sind, führen wir deshalb bloß die Thaten der Vandalen an.

Bevor der Sturm der Verfolgung losbrach, wurden verschiedene Zeichen gesehen. Ein Priester sah den Tempel des Faustus mit unzähligen Schaaren Volkes gefüllt. Bald darauf sah er den Tempel leer und viele Schweine und Ziegen (die bekanntlich gern stehlen) darin.

Ein Anderer sah eine Scheune voll Korn. Der Spreu war noch nicht vom

Kern geschieden. Während er diese ungeheure Masse ungeäuberten Kornes bewunderte, da entstand plötzlich ein heftiger Sturmwind und es flog die Spreu davon und der Kern blieb. Loc. cit. lib. II, 6.

König Geiseric schreißt sie mit tyrantischen Gesetzen so, daß die Anfrigen mit den Vandalen nicht mehr frei aufathmen konnten, daß sie keinen Ort hatten, um zu beten und zu opfern und offenbar in Erfüllung ging das Wort des Propheten: „In dieser Zeit gibt es keinen Hohenpriester, keinen Propheten, keinen Anführer, keinen Ort, um deinem Namen zu opfern.“ Dan. 3, 38. l. c. I, 7.

Wenn vielleicht ein Priester das Volk Gottes ermahnte, einen Pharus, einen Nabuchodonosor, einen Holofernes oder Aehnliche nannte, dann hieß es, er habe gegen den König gepredigt und sozgleich wurde er in die Verbannung geschickt. l. c. I, 7.

Die Basilika, wo die Leiber der heil. Perpetua und Felicitas begraben wurden, und andere Kirchen haben sie mit tyrantischer Frechheit für ihre Religion in Anspruch genommen. l. c. I, 3.

Huneric, König der Vandalen und Mannen, allen Vätern, die unserer Herrschaft unterworfen.

Wir geben allen Völkern Kenntniß, daß in den Gebieten der Vandalen von den katholischen Priestern keine religiöse Versammlungen gehalten und keine Geheimnisse gefeiert werden. . . Wir beschließen, daß ihre Kirchen geschlossen werden und zwar so lange, als sie bei der ausgeschriebenen Disputation nicht erscheinen wollen.

Die Bischöfe haben keine Erlaubniß, zu weihen, seien es Bischöfe oder Priester oder Andere, die zum Klerus gehören und zwar so, daß sowohl Diejenigen, die sich weihen lassen, als auch Diejenigen, die weihen, jeber um 10 Pfd. Gold gestraft wird. Und wenn sie darin verharren, dann sollen sie aus ihrem Vaterland in entsprechender Weise in die Verbannung geführt werden l. c. IV, 2.

Wo vielleicht die Thüren des ehrwürdigen Gotteshauses geschlossen waren, da zerhoben sie dieselben so, daß man mit Recht sagen konnte: „Wie im Walde das Holz, zerhauen sie mit Beilen seine Thüren allefammt, reißen sie ein mit Beil und Art, entweihen die Wohnung meines Namens.“ Ps. 73, 6, 7. l. c. I, 1.

Die Katholiken fingen an, wie und wo sie nur konnten, nachdem ihnen die Kirchen genommen worden, die hl. Geheimnisse zu feiern. l. c. I, 5.

Geiserich säumte nicht, den Vandalen zu befehlen, die Bischöfe und die vornehmen Laien von ihren Kirchen und von ihren Wohnsitzen, beinahe von Allen entblößt zu verdrängen. I. c. I, 4.

Als die Priester in die Verbannung geführt werden sollten, da versammelte sich zahlreiches Volk, welches rief: Wer wird uns die Kinder taufen in der Quelle des ewigen Lebens? Wer wird uns das Sakrament der Buße spenden und durch Losprechung diejenigen, die mit den Banden der Sünde gefesselt sind, davon befreien? Denn zu euch ist gesagt worden: „Was ihr auf Erden löset werdet, das soll auch im Himmel gelöst sein.“ Wer wird unsere Todten unter feierlichen Gebeten begraben? Von wem wird das gewohnte köstliche Opfer gefeiert werden? O daß es uns gestattet wäre, mit euch zu gehen. I. c. II, 11.

Wer kann sich ohne Thränen an jene Zeit erinnern, als man befahl, ohne feierlichen Gesang, stillschweigend die Leiber der Verstorbenen zur Erde zu bestatten? Dazu kam noch, daß ein Theil vom Klerus, der noch zurückgeblieben, in die Verbannung verstoßen worden. I. c. I, 5.

Der hl. Valerianus, Bischof der Stadt Abtenza wurde ganz allein aus der Stadt vertrieben und es wurde befohlen, daß Keiner ihm zu wohnen gestatte, weder in seinem Haus, noch auf seinem Feld. Dieser lag lange Zeit unter freiem Himmel, auf öffentlicher Straße. Er war mehr als 80 Jahre alt. I. c. I, 12.

Hunerich, König der Vandalen und Alanen, allen Omoousianis, d. i. Kathol. Bischöfen.

Es ist bekannt, daß es eueren Priestern nicht bloß einmal, sondern öfters verboten worden, in den Gebieten der Vandalen Gottesdienst zu halten, damit das christliche Volk nicht verführt werde. Diese Verordnung haben sehr Viele verachtet und gegen das Verbot in den Gebieten der Vandalen Messe gelesen und behauptet, daß sie den rechten, christlichen Glauben haben.

Weil wir in den von Gott uns anvertrauten Provinzen diesen Skandal nicht haben wollen, deshalb haben wir mit Gottes Gnade und mit Zustimmung unserer hl. Bischöfe (arianische Bischöfe) beschlossen, Euch Alle nach Carthago zu einer Besprechung über den Glauben einzuladen, damit man entscheiden kann, ob ihr den rechten Glauben habt. I. c. II, 13.

Hunerich eilte für ganz Afrika zum Beschluß zu erheben, daß der Fiskus das Vermögen der verstorbenen Bischöfe sich aneigne. Sie folterten die gottgeweihten

Jungfrauen und sagten zu ihnen: Saget, daß die Bischöfe und eure Geistlichen bei euch schlafen. Man konnte jedoch an der Kirche Christi keine Makel finden. I. c. II, 7.

Geiserich hatte auf Anrathen seiner Bischöfe befohlen, daß in seinen und seiner Söhne Hofstaat nur Arianer zu den verschiedenen Aemtern gewählt werden. I. c. I, 14.

Unterdesseu blieb das Volk Gottes standhaft im Glauben, so, daß das Wort in Erfüllung ging: „Je mehr man sie bedrängte, um so zahlreicher und größer wurden sie.“ 2 Moses I. 12. I. c. I, 7.

Diese Stellen lehren uns, daß die Katholiken mit den Vandalen in naher Verwandtschaft sind.

Wochenbericht.

Schweiz. Die Jahresberichte unserer katholischen Schulanstalten, so weit dieselben uns bekannt geworden sind, konstatiren eine erfreuliche Zunahme der Schülerzahl und damit das steigende Vertrauen zu diesen Instituten, wo ein solides Wissen auf der Grundlage solider Religiosität angestrebt, Ordnung gehalten und durch Belehrung, Beispiel und Disciplin die Charakterbildung befördert wird. Wir behalten uns vor, später einen vergleichenden Blick in den Unterrichtsgang und die Lehrmittel zu werfen und die erzielten Resultate zu würdigen. Aus eigener Beobachtung können wir es bezeugen, daß sich die Schüler aus den fraglichen Schulanstalten, was positive Kenntnisse und Entwicklung logisch-richtigen Denkens betrifft, sehr vortheilhaft denjenigen gegenüber stellen, wo man ihnen omnia scibilia et quaedam alia eimerweise zuschöpft und die Lektionskataloge eine kleine Encyclopädie des Wissens bilden.

Bischof Basel.

Solothurn. Das Verfahren der Regierung in der Biberister Pfarrangelegenheit hat von Seite eines Radikalen, dem man Geradheit und Gerechtigkeitsinn nachrühmt, eine entschiedene Mißbilligung gefunden. Der „Anzeiger“ gibt eine ausführliche Beleuchtung der ganzen gemeinen Manipulation dabei, sowohl von Seite des sogenannten Kirchgemeinderathes als des Regierungsathes. Ein Kirchgemeinderath, der in seinen Schreiben sich solcher bengelhaften Ausdrücke bedient, wie sie nur in einem niederträchtigen Schmierblatt, wie der „Landbote“, vorkommen, der „Abberufung“ des Pfarrers verlangt, ohne die

Gemeinde zu befragen, der bei seiner Beratung fünf Gemeinderäthe (ehrenwerthe Männer) nicht einladet; ein Regierungsrath, der Jahre lang die definitive Wahl des vorgeschlagenen, gebüßig geprüften Pfarrverweisers der Wahlbehörde nicht vorträgt; der auf eine einseitige Beschwerde hin die Wahlbehörde dann schnell zusammennruft; eine Wahlbehörde, welche diese einseitige Beschwerde einiger Pfarrgenossen ohne Untersuchung annimmt, und darauf hin das „leere“ Blatt einlegt, das sind die traurigen Erscheinungen, welche in dieser Angelegenheit das Verderbniß von unten und dessen Begünstigung von oben recht klar hervortreten lassen. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Handel sammt allen dabei erschienenen Aktenstücken recht bekannt werde; es würde viel dazu beitragen, die verwerfliche Maschinerie der Pfarrwahlen und die Radtreiber an derselben dahin zu schicken, wo sie schon längst hingehört hätten. Eine schmächtlichere Bevogtung des Volkes in einer seiner wichtigsten Angelegenheiten und ein perfideres Spiel mit dem eigentlichen Volkswillen läßt sich kaum denken als diese corrupte Wahlordnung.

Der „Landbote“ droht bei Veranlassung des „mariage secret ou peu connu“ Pipy's auch in unserm Kanton etwa diesen oder jenen Eschleier zu lüften. Nur heraus mit der Sprache; das wird weit besser sein, als die niederträchtige, schleichende Verläumdung, die man nicht fassen kann. Wache der „Landbote“ nur Ernst mit seiner Drohung und sei dabei überzeugt, daß sein Ruf ein vierfaches Echo finden wird.

Luzern. Das hiesige „Tagblatt“ hat letzter Tage ein Hirten schreiben des Bischofs von Porto, Msgr. America Ferreira, mitgetheilt, in welchem dieser Bischof gegen das vatikanische Concil, das Unfehlbarkeits-Dogma, den Papst etc. auftritt und der Kirche ungefähr in einer Sprache eines Herzogs, Pipy's etc. den Gehorsam aufkündet.

Es ist nun nachgewiesen, daß dieses Hirten schreiben von Anfang bis Schluß falsch und unterschoben ist und daß der betreffende Bischof gar kein Hirten schreiben erlassen hat.

Dem „Tagblatt“ bleibt das Verdienst, sich mit seinem altkatholischen Fanatismus wieder einmal kompromittirt zu haben. Den liberalen Luzernern aber sollten endlich die Augen aufgehen, wohin die „Tagblätliche Kirchen-Politik“ sie führt.

— Wie man vernimmt, ist der Hoch-

würdigste Bischof ebenfalls der Einladung an das O'Connell-Fest nach Dublin gefolgt. — Der Verfasser des zu erwartenden Anti-Gegeßers sei — Dr. Weibel „Hm!“ Dr. Gegeßers „Kulturkampf“ rief einer lebhaften und mannigfaltigen Besprechung, die wenigstens ein secundäres Interesse neben der gehaltreichen Schrift selbst erweckt. Freilich haben die in die Öffentlichkeit getretenen Stimmen nur die alten Gedanken enthüllt und mahnen an Pater Abrahams a Sta. Clara „Fischpredigt des hl. Antonius“; wir dürfen aber auf eine tiefere und nachhaltige Wirksamkeit bei denen hoffen, die noch Sinn haben für eine objektive und gebiegene Darlegung und sich ihre Ansichten nicht von der radikalen Presse zuschneiden lassen.

Bern. Die Blätter berichten einen neuen Gewaltakt Federspiels, „des würdigen Statthalters der Bernerregierung zu Laufen“: Die Verhaftung des P. Gregor Saner aus Maria Stein bei einem Privatgottesdienst in einer Scheune zu Nöschenz am 26. Juli, die Gefangenhaltung desselben während drei Tagen ohne Verhör, und nach demselben wieder zwei Tage lang. Als P. Gregor's alter Vater sich dann telegraphisch an die Regierung wandte, folgte dann die Freilassung, sonst nichts.

Jura. Herr Advokat und Großrath Folleté, der unermüdlige Vertheidiger der Rechte und Interessen des Juras, ist nach Dublin in Irland gereiset, um in Folge einer ehrenvollen Einladung des Lord Mayors von Dublin dem 100jährigen Feste O'Connells, am 5., 6. und 7. August beizuwohnen. Da man den Jura in neuester Zeit das „schweizerische Irland“ nennt, so ist die Vertretung desselben an der O'Connellsfeier zeitgemäß.

— Die „Demokratie“, das Organ der Staatspastoren, beginnt den altkatholischen weltlichen Staatskirchlern den Krieg zu machen und sie aus dem Kirchenregiment zu — erkommunizieren.

„Die Einmischung der ungebildigten Laien, welche ihre Utopien verwirklichen, oder eine wohlfeile aber vergängliche Popularität erhaschen, oder einen Einfluß auf dem ihnen unbekanntem kirchlichen Gebiete ausüben wollen, ist sehr gefährlich. Wir wollen deswegen keine Vorwürfe machen; aber mögen diese Laien, auch gute Absichten und guten Willen haben, sie können unklug und übergründend sein, die Priester entmuthigen und unser Werk, statt fördern, kompromittiren.“

— Der nervus rerum des Staatspastorenthums. Das in

Bruntrot erscheinende vortreffliche Zeitungsblatt „Pays“ machte unlängst Enthüllungen über die Aderlässe, welche der Berner- Staatskasse für das Staatspaßwesen gemacht worden. Es stellte u. A. die Behauptung auf, daß ein gewisser Wallon, Franzose und staatlicher Oberfeuerwerker des Ultrakatholizismus im Jura, für die Redaktion der „Demokratie“, Organ der „untadelhaften“ jurassischen Staatspaffen, monatlich mit 1000 Fr. aus der Staatskasse honorirt sei. Pfarrer Dr. Pipy in Bruntrot wollte dieses in obigem Blatte weglügen. Nun bringt das „Pays“ einen Auszug aus der Staatsrechnung, welcher überhaupt ein heiteres Licht wirft über die Finanzwirtschaft der eingewanderten französi.-deutsch-italienisch-polnisch-bernsch-schweizerischen National-Paffen und die Finanzwirtschaft der Berner-Regierung ihrem Volke gegenüber. Da liest man vom Monat Dezember 1874 folgende von der bernischen Staatskasse bezahlte altkatholische Staatspaßorenrechnungen:

| | | |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 5. Dez. | Dem Herrn Pfarrer Raudot durch Achilles Froté Fuhrwerke geliefert | Fr. 85.— |
| 5. „ | Dem Hrn. Pfr. Langlois für Reisen u. Etablierung | 230.— |
| 9. „ | An Wallon für Redaktion der „Demokratie“ | 1000.— |
| 11. „ | An Marshall für seine Konferenz im Jura | 300.— |
| 14. „ | An Theologiestudent Lainé | 25.— |
| 18. „ | Dem Sekretär des Präseskten (Froté) als Gehaltszulage | 200.— |
| 18. „ | An Hrn. Pfr. Portaz für Unterhaltung u. Wohnung von Geistlichen | 500.— |
| 29. „ | An Pfr. Migy in Laufen für Reisen | 45.— |
| 30. „ | An Pfarrer Ramella für Etablierungskosten u. Verschiebenes | 200.— |
| 30. „ | An Buchdrucker Voëchat für die „Demokratie“ und anderen Druckkosten vom August bis Ende Dezember | 3656.20 |
| 30. „ | An Pfr. Wolowsky für Reisen u. Etablierung | 200.— |
| 30. „ | An Deramey (Pipy) für Kirchendienst in Bonfol u. Beurnevefin | 250.— |
| Total: | | Fr. 6391.20 |

So viel neben dem gewöhn-

lichen Gehalt als außerordentliche Bezahlung in einem einzigen Monat. Von solcher Finanzverschleuderung an fremde Paffen aus aller Herren Ländern, bemerkt hiezu das „Vaterland“, weiß natürlich das Bernervolk nichts. Auf seinem Rücken kann die heutige Freimaurerregierung Zaunstecken spizen. Von dieser Volksbildung jagte bekanntlich schon der Berner Jeremias Gottlieb (Pfarrer Vikarius) zu einem deutsch-gelehrten Hungerleider: „Geh' Du nach Bern, dort ist Geld und Dummheit genug.“

— Auf die offene Aufforderung der Zeitungen, die angeblichen 5092 Unterschriften, welche beinahe ganz aus dem katholischen Jura stammen und ihre Zustimmung zum Berner Staatskirchen-Regiment aussprechen sollen, zu veröffentlichen, hat die Regierung noch immer nicht geantwortet!

Nargau. Der Hochw. Herr Stiftspropst Huber in Zurzach verlangt aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Mitglied und Präsident der Konfessionsprüfungskommission. Er erhielt sie, unter Verdankung der langjährigen, trefflichen Dienste. Wir begreifen und — bedauern.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Wir können nur 3 Punkte kurz andeuten: 1. Die Antwort, welche der Hochw. Bischof auf die Klage der Thurgauer Regierung betreff der Firmung thurg. Angehörigen ertheilte. Wie zu erwarten, sprach sich derselbe fest und gemessen dahin aus, daß er keine Bevollmächtigung bedürfe, um in seiner eigenen Diözese das hl. Sakrament der Firmung zu spenden, daß er übrigens von kirchlichen und konfessionellen Vorständen der thurg. Katholiken darum ersucht und daß dies Gesuch von dem Tit. Bischof von Basel, welchen er mit der gesammten katholischen Kirche als den rechtmäßigen Bischof der Katholiken im Thurgau anerkenne, dringend unterstützt worden sei; daß also von keiner unbefugten Einmischung in die konfessionellen Verhältnisse des Thurgaus die Rede sein könne. [Wir dürfen schon beisehen: daß es eine Unverschämtheit der Thurgauer Regierung ist, von unbefugter Einmischung in die konfessionellen Verhältnisse zu reden, während sie mit ihren Gesinnungsgenossen diese Sünde in zehnfachem Maße begangen hat.]. 2. Eine Reihe von höchst interessanten Artikeln der „Nidshweiz“ über die empörenden Zustände im St. Gallischen Lehrerseminar. 3. Eine erhebende Feier bei der Einsegnung des Grundsteines der neuen Kirche zu Henau, bei welcher

Dr. Zardetti eine ausgezeichnete Festpredigt über den Grund- und Eckstein der katholischen Kirche hielt.

Nidshweiz. (Corresp.) Im Kloster Mehererau bei Bregenz finden in diesem Jahre wiederum in gewohnter Weise Priestererzittien statt und zwar in zwei Abtheilungen, vom 23. bis 27. August und vom 30. August bis 3. September.

Bischof Schur.

Zürich. Die großräthliche Commission betreff der Bischofsverhältnisse legt dem Kantonsrathe den Antrag vor: es sei der Kanton allerdings vom Bischofsverband abzulösen; dagegen sei jeder katholischen Gemeinde der Anschluß an das eine oder andere Bisthum freizustellen. Das kann ein Kanton schon thun, welcher keine förmlichen Verträge einging; jedenfalls sehen wir in dem Vorschlag eine Nichteinmischung in religiöse Verhältnisse, welche wenigstens negativen Werth hat. Wie stimmt aber dazu die Weigerung des Straßhausdirektors Wegmann, die eigentlichen katholischen Seelsorger in Zürich, die Hochw. Herren Skalabrini und Cavelti, zur Pastoration katholischer Sträflinge zuzulassen, obgleich diese selbst und ihre betreffende Regierung (die von Zug) es bestimmt verlangt hatten? Es ist doch oft und kräftig genug ausgesprochen worden, daß für den eigentlichen Katholiken der abgefallene altkatholische Priester nichts ist, als ein Einbringling, welcher von dem katholischen Prießertum nur noch den angemessenen Namen hat.*)

Bischof Lausanne.

Freiburg. Unser Hochw. Bischof hat vorletzten Sonntag 15 neue Priester geweiht, nämlich 6 Freiburger, 5 Jurassier und 4 Genfer, welche in hiesigem Seminar ihre Studien machten. Die Jurassier haben Montag in hiesigen Klosterkirchen ihre Primiz im stillen Kreise einiger Verwandten und verbannter jurassischer Priester gefeiert.

Man sieht, daß trotz der Leiden und Verfolgungen, welche dieser jungen Priester harren, dieselben dennoch nicht weniger zahlreich, als früher in ruhigen Zeiten in den Dienst des Herrn treten. Das katholische Volk mag daraus ersehen, daß nicht Liebe zu einem ruhigen, gemüthlichen Leben, wie die Radikalen es ausmalen, sondern Liebe zu seinem Seelenheil und Eifer für die Ehre Gottes der wahre Grund zum Eintritt in den verfolgten Priesterstand bildet. — Die Libe-

*) In Nr. 393 der N. Zürcher-Zeitung wird die Sache als „Mißverständnis“ bezeichnet.

ralen aber, welche die „verwünschte schwarze Rote“ vertilgt sehen möchten, sollen sich, bemerkt hiezu die „Freiburger Zeitung“, nur noch etwas gedulden, die „schwarze Race stirbt noch nicht aus.“

Freiburg. (Corresp.) Kaum war in Dödingen die Versammlung des pädagogischen Vereins vorüber, als daselbst schon wieder ein neues Fest sich vorbereitete. Am 1. August tagten hier die Konferenzen des Vinzenz-Vereins der Diözese Lausanne. Es waren bei 80 Delegirte von den verschiedenen freiburgischen Konferenzen und denen aus Lausanne und Neuenburg gegenwärtig, welche Bericht erstatteten über das Wirken ihrer betreffenden Sektionen.

Der Sekretär des Verwaltungsrathes der deutschen Konferenzen, der Hochw. Herr Kaplan Helfer, hat das Wirken derselben in Folgendem zusammengefaßt:

„Unser Verein zählt gegenwärtig 14 Konferenzen, welche im abgeschlossenen Berichtsjahre gegen 124 Sitzungen hielten. — Gesamtzahl der Mitglieder 374. — Besuche und unterstützte Familien 109. — In guten Häusern untergebrachte Kinder 15. — Kinder, die während des Schulbesuches das Essen erhalten 110.“

Die Einnahmen betragen an Geld Fr. 3050. 80. — In Natura, namentlich Erdäpfel, Kleider und Speisen im Werthe von Fr. 3815. 60. — Zusammen: Fr. 6866. 40.

Die Ausgaben an: an Baar für Brod und andere Nahrungsmittel, Kleider, Erdäpfel zc. zum Anpflanzen, Arbeitswerkzeug, Arbeitsschule zc. beliefen sich auf Frkn. 1628. 09. Naturallieferungen im Werthe von Fr. 3815. 60. — Zusammen: Fr. 5443. 69. Mehreinnahmen: 1422. 71.

Die Gesamtzahl der Mitglieder hat im verwichenen Jahre um 44 zugenommen, größtentheils durch die Errichtung einer neuen Konferenz in Plassefen. Sonst werden Sterbende und Austretende vorzüglich durch neu eintretende Jünglinge ersetzt. In allen Konferenzen ward, wie bisher, das Meiste gethan für die arme Schuljugend mit Spendung von Kleidung, Nahrung und Schulmaterial, damit selbe Gottesdienst, Christenlehre und Schule besuchen können. — Dann wurde auch dafür gesorgt, daß die Armen Pflanzland und Samen erhielten, um das Nöthigste anpflanzen zu können: es wurden über 900 Maß Sekerdäpfel ausgeheilt. In moralischer Beziehung wurde gegen Faulenzerei, Schnapserei und noch anderlei gewirkt, aber nicht immer das Wünschbare erreicht. — Im Besuchen der armen Familien und im Erscheinen bei den Confe-

renzen könnte es jedenfalls fleißiger gehen. Erfreulich ist jedoch, daß jede Konferenz einige wackere Männer von Rath und That zählt, die sich durch der Uebrigen Schläfrigkeit nicht entmutzigen lassen.

Die Rechnung sticht zwar gegen die des vorigen Jahres unvorteilhaft ab, was jedoch glücklichweise nicht von verminderter Thätigkeit herrührt, sondern von größerer Billigkeit der Lebensmittel und auch von geringerer Noth der Armen."

Großes Interesse erweckte der bloß mündliche Bericht, welchen der Herr Rektor des Collegs St. Michael in Freiburg über die unter den Studenten bestehende Konferenz erstattete. Aus ihrer gewöhnlich wenig garnirten Wüste haben die 80 Mitglieder dieser Studentenfektion im Berichtsjahre die recht ansehnliche Summe von 1600 Frkn. zusammengebracht und für die Armen verwendet. Ehre solchem jugendlichen Opferthum!

Im Uebrigen gleichen sich die Berichte der verschiedenen Konferenzen so ziemlich, so daß derjenige der deutschen Konferenzen das Bild der übrigen darstellt. — Hochw. Herr Chorherr Aebly las eine Arbeit über die geistige Aufgabe des Vinzenz-Vereins*, Herr Professor Eschopp sprach über die Mittel, die Konferenzen zu beleben, als welche er die Thätigkeit und Ausdauer des Präsidenten der Konferenz und die Rekrutirung jugendlicher Kräfte bezeichnete. Wenn's am Haupte fehlt, so fehlt's am ganzen Leib. — Der Vinzenz-Verein ist auch in gegenwärtiger Zeit ein sehr zeitgemäßer Verein, indem es heute mehr als je Noth thut, der kalten berechnenden Ungerechtigkeit Werke der christlichen Charitas entgegenzustellen.

Bisthum Sitten.

Seit Anfang dieser Woche ist die Kirche von Valeria der Gegenstand eines ganz außerordentlichen Besuches geworden. In Folge Reparatur des Fußbodens wurde bei Wegnahme einer Steinplatte eine Grabhöhle bloßgelegt, welche den Sarg eines Priesters enthielt. Gesicht, Bart, zum Theil auch Kleidung waren so wohl erhalten, daß es allgemeines Aufsehen erregte. Um die Identität des Begrabenen festzustellen, wurde der nebenliegende Grabstein weggehoben, in welchem die Reste des Bischofs Wilhelm von Raron fast eben so gut erhalten vorgefunden wurden. Nachsuchungen haben herausge-

* Wir beabsichtigen, sie in folgender Nummer mitzutheilen.

stellt, daß der zuerst aufgefundenen Körper die Ueberreste des Bischofs Heinrich von Aspeling sind.

Bisthum Genf.

Genf. Unter dem Titel: «L'impot du krac», ist ein Aufruf erschienen, in welchem die Römisch-Katholiken aufgefordert werden, die Steuern für den altkatholischen Staatspastorenkultus zu verweigern und sich hiefür auf den Bundes-Artikel 49 zu stützen: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, aufgelegt werden.“

— Die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche in Grand-Sacconer durch die altkatholische Minderheit ist nicht so glatt und ohne Protest abgelaufen. Der rechtmäßige Pfarrer hatte sich mit einer Anzahl Zeugen im Innern der Kirche eingeschlossen und die Thüren verbarrikadirt, so daß förmlich in die Kirche eingebrochen werden mußte. Der Pfarrer lieferte die Kirchenschlüssel nicht aus, sondern überbrachte sie dem Grandvicar Dunoyer, von dem er sie vor 21 Jahren empfangen hatte. Der Name dieses würdigen Geistlichen ist: **Abbe Vabel**, er verdient ein Stelle in der Kirchengeschichte unserer Zeit.

Verjaal-Chronik.

Ghur. Die Professoren im Seminar St Luzi, Hochw. Herr Constantin **Rampa** von Puschlav und Hochw. Herr **Joseph Müller** von Hospenthal, Kts. Uri, sind zu nichtrestitirenden Domherren ernannt worden; eine sehr glückliche Doppelwahl, zu der wir gratulieren.

St. Gallen. In Mels starb den 25. Juli Pater **Joseph Alois Müller**, geboren 1806 zu Bronschhofen, Bezirk Gossau, welchem der „Sarganserländer“ einen warmen Nachruf widmet.

Margau. Hochw. Herr **Anton Sayer** von Hänglingen ist als provisorischer Hüfspriester nach Leibstadt gewählt worden.

Zug. Hochw. Herr **Alois Sped** wurde als Professor an das Gymnasium gewählt. Gratuliren!

Zeitschriften-Schau.

II. Quartal 1875.

Aus den vortrefflichen katholischen Zeitschriften führen wir unseren Lesern folgenden hauptsächlichsten Inhalt vor.

1) **Stimmen aus Maria-Laach.** 4., 5. und 6. Hest. Mallinrodt. Die Regierungen und die Papswahl. Novizen von Villa-Garcia. Kirchengut und seine Rechtsträger. Zellberg

und Zellberga. Philosophische Bestrebungen im deutschen Kulturlager. Die Abflammerung des Menschen nach Darwin. Das Land der Seen. Trost in den gegenwärtigen Bedrängnissen. Philosophie der Zukunft. Lamoriciere. Herz-Jesu-Andacht. Rezensionen. Miscellen. (Freiburg Herder.)

2) **Katholik.** (Mai und Juni.) Kaiser und Paps nach Dante. Renaissance des Heidenthums. Erkenntnis als Träger des Sittengesetzes. Unser altes Recht. Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. K. Manning über religiöse Freiheit. Herz-Jesu-Andacht. Philosophie des Dr. Rosenkranz. Kardinal Dechamps. Aftenstücke. Rezensionen. (Mainz Kirchheim.)

3) **Katholische Bewegung.** 4., 5. und 6. Hest. Moderne Selbstwirtschaft und soziale Frage. Savigny. Vor 37 Jahren. Neueste Verluste und Gewinne in der Schweiz. Der Carneval und seine Entartung. Die Wallfahrer. Merkwürdigkeiten von Kulturkämpfern. Ein katholischer Mann. Bernhard von Meyer. Communalsschulen. Warnungstafel. Novitäten. Rezensionen. Miscellen. (Würzburg Börl.)

4) **Periodische Blätter.** 3. und 4. Hest. Heidenthum und Christenthum. Gründung des christlich-deutschen Königthums und Kultur im 10. und 11. Jahrhundert. Oesterreichischer Kulturkampf im 18. Jahrhundert. Christenthum und Weltfeinde. Dogmatische Erklärung über den Sinn der vatikanischen Dekrete vom 18. Juni 1870. Alt-katholische

Wandlungen. Litterae apostolicae ad Germaniam Archiepiscopus etc. (Regensburg Pustet.)

5) **Katholische Studien.** 4. und 5. Hest. Das Jubeljahr der Kirche in seiner Bedeutung für die Gegenwart von P. Müller. Die symbolischen Weissagungen, ihr Ursprung und Zusammenhang mit den alterprophetischen Darstellungen christlicher Zeit von Dr. Kitzler. (Würzburg, Börl.)

6) **Herz-Maria-Blätchen.** 4. u. 5. Hest. Melsfahrt Christi. Catharina von Siena. Neueste Marienbilder. 2tes Jubiläum. Herz-Jesu-Andacht. Lebensbild. Lourdes. Heimsuchung. Rundschau. Kleinigkeiten. Gedichte. Gnadenblütchen. Gebetsmeinungen. Kalender. (Würzburg, Börl.)

7) **Katholische Deutschland.** 4. Biographien und Photographien der H. Freiherrn v. Frankenstein, Prof. Janssen, Redaktor Marjunte, Domkapitular Molitor und Hofrath Zell. (Würzburg, Börl.)

(Fortsetzung folgt)

Zuländische Mission.

| | |
|--------------------------------------------------|----------------|
| 1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge | |
| Uebertrag laut Nr. 30: | Fr. 15,961. 25 |
| Aus der Pfarrei Hüttweilen | „ 30. — |
| Von Hochw. Hrn. Kaplan Krauer in Blatten | „ 20. — |
| Aus der Pfarrei Oberwiller | „ 25. — |
| Kirchenopfer von Alt-St. Johann | „ 56. — |
| Aus der Pfarrei St. Gallenkappel | „ 50. — |
| Von 28 Mitgliedern des Piusvereins in Giegenbach | „ 20. — |

Fr. 16,162. 25

Der Kasser der int. Mission: **Isidor Elmiger in Luzern.**

Die Glockengießerei

von **Gebrüder Grafmayr in Feldkirch, Vorarlberg, Oesterreich,** empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.

Der Umguß alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorzuhandenen Glocken wird bestens besorgt. 3611

Sieben erschien in unserm Verlag:

Jahresbericht

über die Lehr- und Erziehungsanstalt des **Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln**

im Studienjahre 1874/75.

Mit einem Programme: **Gedenksblätter auf Heinrich Schmid**, Abt von Einsiedeln

Von **P. Benno Kühne.**

4^o. 52 Seiten. Preis 2 Franken.

Gebrüder Carl und Niclaus Benziger in Einsiedeln.

372